

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

53. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 25. Dezember 1915

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsanfragen usw. 15 Pfennig die Zeile; Stühle, Verkäufe und Empfehlung aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 149

Der Weihnachtsfeierlage wegen erscheint Nr. 150 erst Donnerstag, den 30. Dezember. Nr. 2 muß des Neujahrstages wegen einen Tag früher fertiggestellt werden, es sind deshalb die für jene Nummer bestimmten Veröffentlichungen bis Freitag, den 31. Dezember, früh, an uns einzuliefern. — Nr. 3 erscheint des Hohnjahrestages wegen erst Sonnabend, den 8. Januar. Annahmeschluss für Bekanntmachungen, Inserate usw. Mittwoch, den 5. Januar, früh.

## Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Neuheit:** In fernem Toten! — Neue Unfallverhütungsvorschriften, II. (Schluß).  
**Gewerkschaftsrevue:** Wie Italien durch England in den Krieg getrieben wurde. — Henry Ford als „Robbiller“ seiner Arbeiter. — Ein Mordprozess gegen amerikanische Gewerkschaftler. — Chauvinismus auf Arbeiterseite.  
**Aus dem Genossenschaftsleben:** Erreulicher Ausschuss in Berlin. Korrespondenzen: Bremen. — Leipzig. — Rüstingen-Wilhelmsbader. — Stuttgart.  
**Rundschau:** Von Buchdruckern im Kriege. — Kriegs- und Lesungsanfragen. — Schöpfen und Gefühlsrennenanbahnung. — Vorbildliches Produktionsstille. — Ein beachtenswerter neuer Reichslohntarifvertrag. — Wirkungen der Höchstpreise. — Schweizerische Lebensmittelfragen.  
**Literarisches:** „Fremdwort und Verbeufung.“

## Neue Unfallverhütungsvorschriften

### II.

Die weitere Durchsicht der Vorschriften für Betriebsunternehmer führt uns nun zu der „Fürsorge für Verletzte“. Diese Bestimmungen sind sehr kurz gehalten, was sich jedoch zum größten Teil dadurch erklärt, daß im ersten Absatz der Ausgang von mindestens einer Tafel in jedem Betriebe vorgeschrieben wird, auf der die erste Hilfeleistung bei Unfällen allgemeinverständlich beschrieben ist. Solche Tafeln liefert die Berufsgenossenschaft. Sie verdienen die besondere Beachtung der Versicherer, da auf ihnen manche Winke für das Verhalten bei Verletzungen enthalten sind, die nur zum kleinsten Teil in den Vorschriften für Versicherer Aufnahme finden konnten. Beachtenswert ist auch die Vorschrift über das in jedem Betriebe stets bereitzuhaltende Verbandzeug; auf der Tafel zur Erläuterung der ersten Hilfeleistungen sind hierzu noch einige Angaben, besonders über den Inhalt eines Verbandkastens, zu lesen. Ebenso wichtig ist, daß unter Ziffer 4 des § 5 der Betriebsunternehmer darauf aufmerksam gemacht wird, daß ein Verletzter die Arbeit stets zu unterbrechen hat, solange eine offene Wunde nicht durch einen fachgemäßen Verband verschlossen ist. In dieser Hinsicht kommen in der Praxis viel Verstöße vor. So mancher leichten Allover Quetschwunde wird leider noch zu oft von vielen Versicherern unter dem Drucke geschäftlicher Dispositionen nicht die nötige Beachtung geschenkt und deren Reinigung und Verbindung bis nach Erledigung einer Arbeit oder bis nach Feierabend hinausgeschoben. Das hat nicht selten schon zu schweren Entzündungen geführt. In den alten Unfallverhütungsvorschriften, auch die die Vorschrift zur sofortigen Arbeitsunterbrechung im Fall einer Verletzung nur in den Bestimmungen für die Versicherer; es fehlte also die entsprechende direkte Anweisung zur Beachtung dieser Vorschrift auch für die Unternehmer. In dieser Hinsicht stellen die neuen Unfallverhütungsvorschriften einen beachtenswerten Fortschritt dar. Es wird zwar durch die in Frage kommende Bestimmung mit den Worten „Es ist darauf zu halten“ die Ansicht vertreten, als läge hier eine gewisse Anlassungsschuld nur auf Seiten der Versicherer vor, und die Unternehmer hätten erst darauf zu dringen, daß die Verletzten die Arbeit unterbrechen. Demgegenüber sei jedoch hier betont, daß die Sache in den meisten Fällen in der Praxis wesentlich anders liegt. Der „Drang der Geschäfte“ und die an die Arbeiter gestellten Leistungsanforderungen, die doch ganz gewiß nicht den Arbeitern zur Last geschrieben werden können, würden es vollst. rechtfertigen, wenn die Einleitung zu dieser Ver-

pflichtung für die Unternehmer etwas weniger zurückhaltend wäre, sondern klipp und klar die Unternehmer davor warnen würde, bei etwaigen kleineren Verletzungen den Verletzten die nötige und sofortige Gelegenheit zur Reinigung und zur fachgemäßen Verschlebung einer offenen Wunde zu verweigern. Die in Arbeiterkreisen fast aller Berufe, und nicht zuletzt auch in unserm Gewerbe, vorhandene Unzufriedenheit wegen der meist sehr mangelhaften Einrichtung von Verbandkästen in den einzelnen Betrieben ist ein beredtes Zeugnis dafür, daß unsere Auffassung den tatsächlichen Verhältnissen in der Praxis weit eher entspricht. Wir wollen dabei gar nicht bestreiten, daß es nicht wenige Versicherte gibt, die sich schon eine gewisse Mühseligkeit bei kleineren Verletzungen angewöhnt haben; sie haben sich eben den Verhältnissen, die stärker als sie waren, angepaßt. Sie und die „stärkeren Verhältnisse“ werden also nach dieser Vorschrift ein entsprechendes Umlernen nötig haben; die „ersteren“ brauchen nicht mehr so ängstlich zu sein, und die letzteren dürfen sich nicht mehr darüber entrüsten, wenn die Ausgaben ihres Betriebes für

jeder Satz dieser Vorschriften einen besonderen Wert. Hier genügt nach unserer Auffassung die Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften durch die fachlichen Ausschüßsbeamten der Berufsgenossenschaft allein nicht, die Mitwirkung der Versicherer muß in zweckdienlicher Weise noch zu Hilfe kommen. Diese Auffassung wird auch durch den § 23 (Abs. 2) auf Seite 43 in den allgemeinen Vorschriften für die Versicherer vollständig begründet, wo es heißt:

Jeder Arbeiter hat vor Benutzung von Werkzeugen, Geräten, Apparaten und maschinellen Einrichtungen diese und die Schutzvorrichtungen daraufhin zu prüfen, ob sie in ordnungsmäßigem Zustande sind. Sind sie das nicht, so hat er sofort die Mängel zu beseitigen oder seinem Vorgesetzten Anzeige zu machen. Auch Beschädigungen oder sonstige außergewöhnliche Erscheinungen an den Betriebseinrichtungen hat er sofort zu melden.

Diese Bestimmung legt voraus, daß der Arbeiter auch weiß, in welchem Zustande sich die in Frage kommenden Betriebsgegenstände und -räume zu befinden haben. Dem Unternehmer gegenüber, der verpflichtet ist, die erforderlichen Schutzvorrichtungen an und mit den Betriebsmitteln zur Verfügung zu stellen, hat jedoch der Versicherte im Fall eines von ihm wahrgenommenen Mangels nur ein Melde- und sonst nichts. Hier tritt jene ungleiche Behandlung der Versicherer im Gegensatz zu den Betriebsunternehmern in den neuen Unfallverhütungsvorschriften, wie wir sie schon im vorigen Artikel beleuchtet haben, ganz besonders deutlich zutage. Der Unternehmer ist verpflichtet, den Versicherer „anzuhalten“, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, ein gleiches Recht steht aber dem Versicherer gegenüber dem Betriebsunternehmer nicht zu. Ihm kommt nur ein Melde- und, das heißt etwas ganz anderes ist, als das Recht des Unternehmers. Das Recht des Unternehmers gestattet diesem, einen Arbeiter, der seiner „Anhaltung“ bezüglich der Schutzvorschriften zuwiderhandelt, bei der Berufsgenossenschaft zur Anzeige zu bringen und seine Bestrafung zu beantragen; unser Umständlich kann der Unternehmer aus einem solchen Vorfall sogar die sofortige Entlassung des betreffenden Versicherer, rechtfertigen. Im umgekehrten Falle steht jedoch dem Versicherer kein ähnliches Recht zur Seite. Er kann aus einem Mangel der Schutzvorrichtungen kein unmittelbares Anzeigerecht bei der Genossenschaft ableiten, und noch weniger steht ihm daraus ein Recht zu, seine Arbeitsleistung zu verweigern, solange der ihm bekannte Mangel der Schutzvorrichtung besteht, obwohl es sich dabei um die Sicherheit seiner eignen Person handeln kann. Warum diese Gleichstellung der Versicherer und der Betriebsunternehmer auf dem Gebiete der Unfallverhütung nicht durchzuführen sein soll, vermute ich nicht anzusehen. Daß sie in den neuen Unfallverhütungsvorschriften absichtlich vertrieben wurde, zeigt uns der verschiedene Wortlaut der entsprechenden Bestimmungen ohne weiteres; wobei wir auch hier noch einmal feststellen müssen, daß die früheren Unfallverhütungsvorschriften hierfür kein Beispiel bieten.

Trotz alledem möchten wir jedoch daran festhalten, daß die Versicherer sich ernstlich bemühen müssen, sich alle Teile der neuen Unfallverhütungsvorschriften nach Möglichkeit fest einzuprägen. Denn abgesehen von den vorstehend erörterten und mehr auf prinzipiellem und persönlichem Gebiete liegenden Unfälligkeiten handelt es sich im übrigen doch durchweg um die Empfehlung von Mitteln, die dazu dienen können, die Unfallgefahren für die Versicherer abguschwächen und nach Möglichkeit zu beseitigen. Und dieses Ziel wird um so eher erreicht werden, als die Gefährdeten selbst die in Vorlog gebracht Mittel kennen und von sich aus berücksichtigen. Dadurch wird am besten der Nachweis erbracht, daß es gar keiner „Anhaltung“ durch den Betriebsunternehmer bedarf, sondern daß auch von diesem nicht mehr verlangt zu werden braucht, als daß er neben der Anbringung und Instandhaltung der erforderlichen Schutzvorrichtungen nur noch durch eine vernünftige Betriebsweise den Versicherer die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften erleichtert und nicht erschwert, was trotz der zutage tretenden gegenfälligen Auffassung an manchen Stellen in den neuen Unfallverhütungsvorschriften nach allgemeinen Erfahrungen

## In fernem Toten!

Erlöschen sind Euch jäh des Daseins Kerzen,  
Verdort der Zukunft immergrüne Bäume;  
Verraucht der Feste stilttergotische Säume,  
Verweht des Alltags unruhvolle Säume.

Euch traf ein Schicksal, unbeugsam und ergen,  
Daß magisch Euer Blut die Hölle säume,  
Und Eure Friedenswerke, Friedensträume  
Einst fruchtbar sprießen aus beschützten Bergen.

Denn Ihr auch rangt nach schöneren Gestaden;  
Und Euer Sterben ist ein großes Mahnen:  
Zu neuen Ufern, Menschheit, bringe vor!

Wir danken Euch, Ihr toten Kameraden!  
Wir senten trauernd die umflorten Fahnen  
Und heben sie in Eurem Geist empor!

Ernst Preussing.

das Verbandzeug in Zukunft einige Pfennige mehr im Jahre betragen. Die übrigen Bestimmungen unter dem Kapitel „Fürsorge für Verletzte“ haben den Zweck, eine sachgemäße erste Hilfe besonders in größeren Betrieben zu begünstigen; sie verdienen gleichfalls die kräftigste Unterstützung der Versicherer.

Der zweite Teil der Bestimmungen für Betriebsunternehmer enthält Vorschriften für einzelne Betriebsstellen, und zwar für Arbeitsmaschinen im allgemeinen, für bestimmte Druck- und Hilfsmaschinen, Kraftmaschinen, Dampfhebelbetriebe, Triebwerke, elektrische Anlagen, Hebezeuge und Aufzüge (Fahrstühle usw.), Meeresschiffen und für Führerwerke. In den §§ 6-22 sind hier die hauptsächlichsten Schutzvorrichtungen aufgezählt und erläutert, die ein möglichst gefahrloses Arbeiten sichern sollen. Für die Versicherer sind die meisten dieser Bestimmungen je nach ihrem Berufe von unterschiedlicher Bedeutung. So gut wie dem Unternehmer ein Einfluß bezüglich des Verhaltens der Versicherer im Hinblick auf besondere Unfallgefahren in diesen Bestimmungen zur Pflicht gemacht ist, müssen es sich auch die Versicherer angelegen sein lassen, sich mit dem vertraut zu machen, was der Unternehmer zu tun und zu lassen hat, um die Betriebsgefahren so viel als irgendmöglich zu verringern. Denn wir sehen in diesen Vorschriften für Betriebsunternehmer sozusagen Rechte, die die Versicherer im Interesse der Betriebssicherheit, die für sie eine weit größere Bedeutung als für die Unternehmer hat, geltend zu machen verpflichtet sind. In diesem Sinne hat

der Versicherer nicht nur ein erfreulicher, sondern äußerst notwendiger Fortschritt wäre,

Geben wir nun zu den Vorschriften für die Versicherer selbst über, so kommen allgemeine Vorschriften (§ 23) und Vorschriften für einzelne Betriebsstelle (§§ 24—33) in Frage. In den allgemeinen Vorschriften wird zunächst jedem Meister und Arbeiter die Pflicht auferlegt, alle Personen, die ihnen zur Hilfe oder Unterweisung beigegeben sind, auf die mit ihrer Beschäftigung verbundenen Betriebsgefahren aufmerksam zu machen sowie darauf zu achten, daß die entsprechenden Verhaltensvorschriften befolgt werden. Diese wie die nächste Bestimmung, die dem Arbeiter eine Prüfungspflicht bezüglich der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen auf deren ordnungsgemäßen Zustand zuschreibt, verdienen weitgehende Beachtung. Nur vermessen will eben bei der letzterwähnten Vorschrift einen Hinweis auf etwaige weitere Schritte, die ein Arbeiter einzuschlagen hat, wenn keine vorschriftsmäßige Meldung über irgendwelche Mängel der Schutzeinrichtungen oder mittel vom Unternehmer unberücksichtigt bleiben sollte. Wollte man schon, wie wir annehmen, aus sogenannten Gründen der „Majestäts“ dem Arbeiter in dieser Hinsicht kein bestimmtes Recht auf Anhaltung des Unternehmers zur unbedingten Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften einräumen, so hätte doch an dieser Stelle (§ 23 Ziffer 2), dem Arbeiter zur Pflicht gemacht werden sollen, daß er im Fall einer Nichtbeachtung einer pflichtgemäßen Meldung an seinen Vorgesetzten über Mängel an Schutzvorrichtungen nach Verlauf einer entsprechenden Frist seine Meldung an einer anderen Stelle schriftlich oder mündlich zu wiederholen hat. Wenn die Notwendigkeit besteht, Schutzvorrichtungen zu schaffen und bestimmte Vorschriften zu deren strenger Beachtung zu erlassen, dann sollte auch kein Mittel übersehen werden, das dazu verhelfen kann, daß diese Schutzvorrichtungen auch tatsächlich vorhanden sind. Wir haben gar nichts dagegen, wenn zur Befestigung oder Beschränkung tatsächlicher Unfallgefahren den Versicherer strenge Vorschriften gemacht werden; aber wir fordern darum auch, daß diese Pflichterfüllung nicht durch zu große Rücksichtnahme auf die Interessen der Betriebsunternehmer erschwert wird. In dieser Beziehung weisen aber die neuen Unfallverhütungsvorschriften manche Lücken auf, die auch durch die Strafbestimmungen nicht aus der Welt geschafft werden. Denn, wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Und so kommt es, daß man immer und immer wieder mit der Behauptung zu rechnen hat, die Versicherer seien an der großen Mehrzahl aller Betriebsunfälle selbst schuld. An diesem Vorurteil werden leider auch die neuen Unfallverhütungsvorschriften kaum etwas ändern, obwohl der größte Teil aller Unfallverhütungsvorschriften vollständig überflüssig wäre, wenn sich die Arbeiter nicht mehr bewußt sein würden, daß die Produktion den Menschen und nicht die Menschen der Produktion dienen sollten.

Leider beherrscht aber die letztere Auffassung unsere ganze „bewährte“ Wirtschaftsordnung, weshalb es denn auch gar kein Wunder ist, daß es selbst nicht an Arbeitern fehlt, die sich nur noch als Produktionsobjekt betrachten. Für die allein gelten daher auch die meisten weiteren Vorschriften für Versicherer. Sie haben sich zu merken, daß der Mißbrauch, die eigenmächtige Befestigung und die absichtliche Beschädigung der Sicherheitsvorrichtungen und Schutzmittel verboten ist, daß Nichtbeachtungen von Warnungen oder Verböten zur Verhütung von Betriebsunfällen strafbar ist. Wir empfehlen daher allen Versicherern dringend das Durchstudieren aller diesbezüglichen Vorschriften, insbesondere jener über das Verbot des Zutretens abgeperrter Räume, über das Offenhalten der Verkehrswege, über die Vorkehrungsregeln in dunklen oder gefährlichen Räumen, über das Reinigen, Schmirren, Spülenlederdrücken, Benutzen der Schußfängen, Aufbewahrung von Abfällen, Gebrauch von Leitern, Verbot der Verheimlichung von Gebrechen, Verbot mutwilliger Handlungen, über Aufbewahrung von Kleidern und Material, über die Arbeitskleidung selbst und schließlich auch noch einmal das Verbot bezüglich des Genusses von Alkohol. Aber das Verbot des Rauchens, Schnupfens und Priemens haben wir unsre Ansicht schon im vorigen Artikel geäußert; wir haben dem an dieser Stelle nichts mehr hinzuzufügen. Die Verbote sind leider da; sie müssen beachtet werden, solange sie in Geltung sind, auch wenn man über deren Berechtigung noch so sehr im Zweifel sein kann. Es wird aber Aufgabe der Zukunft sein, derartige Übergriffe wieder auszumergen. Daß sie lust zu einer Zeit das Licht der Welt erbländen, wo selbst im militärischen Betriebe eine freiere und duldsamere Beurteilung der Persönlichkeit und der persönlichen Bedürfnisse Platz gegriffen hat, raubt ihnen von vornherein die Möglichkeit eines ungehörigen Wüthens und Gebelhens. Weik mehr Sinn und Berechtigung kommt dagegen jener Vorschrift zu, die unter Ziffer 20 dieses und in § 23 den Versicherer die Meldung jeder Verletzung im Betriebe bei der Geschäftsleitung zur Pflicht macht. Ist ein Verletzter daran verhindert, so ist jeder Augenzeuge oder der Arbeiter, der zuerst von der Verletzung Kenntnis erhält, zu dieser Anzeige verpflichtet. Besondere Beachtung verdient, daß der Verletzte, sofern er dazu imstande ist,

dafür Sorge zu tragen hat, daß jede Wunde, auch wenn sie noch so geringfügig erscheint, unter sorgfamer Beachtung der „Anleitung für erste Hilfeleistung“ (besonderes Plakat) behandelt und gegen das Eindringen von Staub und Schmutz sorgfältig geschützt wird; daß ferner, solange die Verletzung nicht mindestens durch einen Notverband geschützt ist, der Verletzte die Arbeit ruhen zu lassen hat. Wir haben zu dieser Bestimmung, soweit bei hierher gehörigen Fällen ein gewisses Verhalten des Unternehmers in Frage kommt, schon eingangs dieses Artikels unsere Meinung deutlich gesagt. Hier handelt es sich aber nun um das Verhalten der Versicherer bei Verletzungen selbst, von dem wir, als selbstverständlich voraussetzend, daß es in jedem Falle mit diesen Vorschriften in Einklang gebracht werden muß. Etwas Hemmungen in dieser Hinsicht von irgendeiner anderen Seite darf unter keinen Umständen Rechnung getragen werden.

Die Vorschriften für einzelne Betriebsstelle enthalten fast durchweg sehr beachtenswerte Winke über das Verhalten der Versicherer bei ihrer Tätigkeit an Maschinen. Vor allem ist wichtig die Bestimmung, daß kein Arbeiter an Maschinen oder Betrieben irgendwelche Verletzungen vornehmen darf, ohne dazu besonders beauftragt zu sein. Ebenso wichtig ist das Verbot des Zusammenarbeitens zweier Personen an einer Maschine, wenn dadurch die Unfallgefahr wesentlich erhöht wird. Die verrückte Idee des Zusammenarbeitens eines Anlegers und eines Auslegers an den Getriebedruckpressen, wie sie schon einmal von einem Nimmerjassen propagiert wurde, und deren Ausführung auch da und dort tatsächlich praktisch versucht worden sein soll, dürfte dadurch zweifellos verbinderweise abgefaßt sein. Die Vorschriften für bestimmte Druck- und Hilfsmaschinen erfordern das größte Interesse der Maschinenmeister. Ihre genaue Kenntnis sollte fozusagen als berufliche Ehrensache eingeschätzt werden. Erfreulicherweise sind diese Bestimmungen auch kurz und klar. Ihre gewissenhafte Beachtung garantiert eine bessere Verhütung von Unfällen als alle mechanischen Schutzvorrichtungen. Sache der Maschinenmeistervereine dürfte es sein, diese Vorschriften sowie ihre sachgemäße Berücksichtigung in der Praxis zukünftig besonders im Auge zu behalten, und zwar auch in Hinsicht auf die Lehrlinge und das Hilfspersonal. Auch die Vorschriften für sonstige Betriebsstelle gehören zum größten Teil zu der Interessensphäre der Maschinenmeister; aber auch Stereotypen, Schriftgießer und Maschinenleger sollten sich neben den allgemeinen Bestimmungen auch jene über Erleberwerke und elektrische Anlagen gut einprägen.

Der dritte und letzte Teil der neuen Unfallverhütungsvorschriften enthält die „Ausführungs- und Strafbestimmungen“. Sie handeln eingangs noch einmal von den Pflichten des Betriebsunternehmers bei Anschaffung von Maschinen bezüglich der erforderlichen Schutzvorrichtungen sowie hinsichtlich der im Betriebe befindlichen Maschinen. In § 34 (Ziffer 3) wird festgesetzt, daß in Betrieben, die nach § 849 der Reichsversicherungsordnung einer anderen Berufsgenossenschaft zugehören, die Unfallverhütungsvorschriften der letzteren gelten. Die Vorschriften sind den Arbeitern durch Aushängen an zugänglichen Stellen bekanntzugeben. Die Übertragung der in den Unfallverhütungsvorschriften dem Betriebsunternehmer auferlegten Pflichten auf geeignete Betriebsleiter, Aufsichtspersonen oder andre Angestellte ist schriftlich festzulegen und, von beiden Seiten (Unternehmer und Beauftragter) unterschrieben, dem Genossenschaftsvorstande mitzuteilen. Zur Befestigung von Mängeln der Betriebsrichtungen im Sinne dieser neuen Vorschriften wird eine gewisse Frist eingeräumt, die von Fall zu Fall durch die Genossenschaftsleitung festgesetzt wird. Außerdem ist der Betriebsunternehmer verpflichtet, Auskünfte über Vorkommnisse, Einrichtungen und Verhältnisse seines Betriebes zu erteilen, die den Zwecken der Unfallverhütung oder Unfallstatistik dienen. Anregungen zur Unfallverhütung hat er an die von ihm beschäftigten Personen weiterzugeben und den etwa erforderlichen Nachweis der Erfüllung dieser Pflicht durch unterschriebene Befestigung der in Frage kommenden Versicherer beizubringen. Zu diesem Zweck sind die letzteren verpflichtet, den Empfang von Druckchriften, die ihnen zur Unfallverhütung im Auftrage der Genossenschaft überreicht werden, auf Verlangen zu bestätigen. § 35 enthält Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen der Betriebsunternehmer oder deren Stellvertreter gegen die Unfallverhütungsvorschriften. Es können danach Geldstrafen bis zu 1000 Mk. vom Genossenschaftsvorstande verhängt werden. In § 36 sind Strafbestimmungen für die Versicherer enthalten. Es können danach gegen sie Geldstrafen bis zu 6 Mk. durch das zuständige Versicherungsamt ausgesprochen werden. Während also die Strafen gegen die Betriebsunternehmer durch die Genossenschaft selbst festgesetzt werden, kommen für die der Versicherer nur die Versicherungsämter in Frage, und zwar nach den §§ 851 und 870 der Reichsversicherungsordnung. Beschwerden gegen Festsetzungen von Geldstrafen können von den Unternehmern bei den Oberversicherungsämtern geltend gemacht werden. Daß auch für die Versicherer ein Beschwerderecht gegen Straffestsetzungen durch die Versicherungsämter besteht, und zwar

nach § 1792 der Reichsversicherungsordnung, ist bei der Abfassung dieser Bestimmung in den neuen Unfallverhütungsvorschriften nicht berücksichtigt oder vielleicht vergessen worden. Wir holen daher an dieser Stelle das Veräumte nach, indem wir darauf hinweisen, daß nach dem zuletzt erwähnten Paragraphen der Reichsversicherungsordnung gegen Entscheidungen des Versicherungsamtes in erster Instanz die Beschwerde an das Oberversicherungsamt zulässig ist. Wer von den Versicherern also der Überzeugung ist, daß er gegebenenfalls vom Versicherungsamt zu Unrecht mit einer Strafverfügung wegen Übertretung der Unfallverhütungsvorschriften bedacht worden sei, der erhebe Beschwerde dagegen bei dem zuständigen Oberversicherungsamt. Nach § 1798 sind die auf solche Beschwerden erlassenen Entscheidungen der Oberversicherungsämter endgiltig. Die beiden letzten Paragraphen (37 und 38) der neuen Unfallverhütungsvorschriften sehen das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen auf 1. Juli 1915 fest, sehen die alten Bestimmungen vom 18. Dezember 1906 außer Kraft, gewähren den Unternehmern für Veränderungen, die auf Grund dieser Vorschriften zu treffen sind, eine Frist von drei Monaten vom Tag ihres Inkrafttretens und lassen außerdem die Möglichkeit offen, daß auf Antrag der Genossenschaftsvorstand die Fristen für die Ausführung der Betriebsrichtungen, wie sie in diesen Vorschriften gefordert werden, noch weiter verlängern und von Fall zu Fall Abweichungen gewähren kann, soweit unverhältnismäßig große Schwierigkeiten damit verbunden sein würden. Die gesamten neuen Unfallverhütungsvorschriften für die Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft sind vom Reichsversicherungsamt durch Beschluß vom 10. Mai 1915 genehmigt worden. Ein „Bericht über die Ausbänge“ gibt dann auf Seite 65 noch einmal zusammenfassend erschöpfende Auskunft über alle Plakate, die in den Betrieben zur wirksamen Durchführung der neuen Unfallverhütungsvorschriften für die Versicherer sich und lesbar ausgehängt sein müssen. Den Abschluß des kleinen, typographisch gut ausgefallenen neuen Gesetzbuches zur Unfallverhütung in rotbraunem Umschlage bildet ein ausführliches alphabetisches Sachregister, das allen Versicherern bei der Einprägung der neuen Bestimmungen wesentliche Dienste leisten kann, aber nur dann, wenn es nicht erst nach einem Betriebsunfall, sondern in vorbeugender Weise als Führer und Warner benutzt wird.

Und wenn wir nun zum Schluß noch einmal unter Urteil über die neuen Unfallverhütungsvorschriften kurz zusammenfassen, müssen wir sagen, daß sie im allgemeinen sehr beachtenswerte Anordnungen enthalten, deren allseitige vernunftgemäße Befolgung die Unfallgefahren wesentlich herabsetzen könnten. Soweit darin Bestimmungen in Frage kommen, die unsern Beifall nicht finden können, haben wir in den vorangehenden Darlegungen aus unserm Herzen keine Mordgrube gemacht. Aber trotzdem verkennen wir keineswegs den guten Willen der leitenden Personen in der für unser Gewerbe zuständigen Berufsgenossenschaft, den ihnen gestellten Aufgaben so gerecht zu werden, wie sie es nach ihrer Auffassung und Beurteilung der Dinge glauben verantworten zu können. Daß diese Auffassung nicht in allen Teilen mit jener der Versicherer übereinstimmt, beruht auf der ganzen Struktur der Verhältnisse und der Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter unser Zeit. Nicht wenige der ersteren stehen den ganzen Unfallverhütungsvorschriften aus finanziellen Gründen zum mindesten sehr skeptisch gegenüber. Sie sehen in ihnen starke Beschränkungen der Produktionsfreiheit und damit auch der Ertragsfähigkeit ihrer Unternehmungen. Sieht man dann noch in Betracht, daß die einschlägige Gesetzgebung die Durchführung der Unfallgesetze zum größten Teil in die Hände der Unternehmer selbst gelegt hat, so sind derartige Erscheinungen, die den Versicherern nicht in allen Teilen gerecht werden, menschlich begreiflich, wenn auch nicht erfreulich. Es muß daher eine ernste Sache der Zukunft sein, daß die Arbeiterschaft noch weit mehr ihre Kräfte anspannt, um die sozialpolitische Gesetzgebung in der Weise zu beeinflussen, daß solche Einseitigkeiten so bald wie möglich aus der Welt geschafft werden. In diesem Sinne sind auch die neuen Unfallverhütungsvorschriften nur Zeichen der Zeit, in der wir leben. Sie zeigen uns den Grad unserer Macht wie unser Schwäche. Mache es sich daher jeder von uns zur ersten Pflicht, auch die neuen Unfallverhütungsvorschriften in dem Geiste zu verwerfen, in dem sie von uns im allgemeinen bewertet werden müssen: als Mittel zur Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft als der sichersten Grundlage unseres ganzen Ringens und Strebens für eine bessere Zukunft.

Cs.

## □□□□ Gewerkschaftsrevue □□□□

Als sich Italien im Mai dieses Jahres offen auf die Seite der Feinde Österreichs und Deutschlands schlug, bestritten wir die neue Wendung in der kriegerischen Situation auch an dieser Stelle, weil infolge der starken Einwanderung italienischer Arbeiter nach Deutschland ein gewisses gewerkschaftliches Interesse dabei in Frage kam.

Die allgemeine Entrüstung über die verräterische Handlungsweise Italiens an seinen bisherigen Bundesgenossen Deutschland und Österreich löst sich in berechtigter, als jeder sichere Anhaltspunkt über die tieferen Beweggründe der Italiener fehlt. Neuerdings ist nun der Scheiter, der über dem Treubruch Italiens lag, etwas gelüftet worden. Zwar reichen die damit zum Vorschein gekommenen neuen Momente nicht aus zu einer Rechtfertigung des Verhaltens Italiens, aber dieses wird danach doch begreiflicher. In der bekannten Wochenchrift „März“ erschien kürzlich ein sehr interessanter Artikel von Franz Lipp: „Der Wirtschaftskrieg und Italien“. An Hand äffernmäßig Materials wird dort dargelegt, wie Italien durch Ansetzung wirtschaftlicher Damenschrauben von England in den Krieg getrieben wurde.

Der Verfasser erinnert zunächst an einen Auspruch eines Beamten im englischen Handelsministerium, der im Jahre 1914 in Italien als erster den Spaten ansetzte, um von Süden her Deutschland und Österreich die Bezugsquellen seiner Kriegs- und Lebensbedürfnisse planmäßig abzugraden. Dieser Auspruch ging dahin, daß der Krieg mit den Waffen für Großbritannien erst an dritter Stelle in Betracht komme. Welcher Art die beiden andern Erfolgsmöglichkeiten sind, wird zwar nicht gesagt, aber es dürfte doch jedermann klar sein, daß sie auf diplomatischen und wirtschaftlichen Machtwirkungen beruhen. Wo aber dem Kampfe mit der Waffe die endgültige Entscheidung vorbehalten bleibt, da stehen, wie die blutigen Kriege Englands in aller Welt bewiesen, hinter Admiral und General der Händler und der Krämer. Auf die Anlist der Engländer, ohne weiteres einen Wegsanzug zu wagen, ist die ganze Art ihrer militärischen Organisation und wohl auch ihr Verhalten auf dem westlichen Kriegstheater zurückzuführen. Der englische Anteil an der Besetzung der rund 950 km langen Front zwischen der Nordsee und der Schweizer Grenze beläuft sich auf knapp 50 km, während die Belgier reichlich 27 km und die Franzosen fast 874 km besetzt halten. Dabei genießen die verhältnismäßig starken englischen Besatzungstruppen des kurzen Frontstückes eine Schonung, wie sie die übrigen Truppen des Vervorbandes vergeblich ersehnen. Doch das nur nebenbei.

Im wesentlichen interessieren uns hier die seitens Englands gegen Italien in Anwendung gebrachten wirtschaftspolitischen Zwangsmaßnahmen, um es in den Krieg zu ziehen. Ein in Genua lebender Deutscher schrieb darüber, daß in diesem großen Versorgungshafen für ganz Norditalien und die Schweiz der Wirrwarr genau in dem Maße gestiegen sei, als das englische Generalkonsulat sein Personal an Beamten, Informanten und Zuträgern vermehrt habe. Brotgetreide und Kohlen wurden wochenlang vorenthalten. In einem lombardischen Städtchen hieß infolge dessen der Preis des Kilo Brotes innerhalb sieben Wochen von 32 Cent auf 60 (24 auf 48 Pf.), und der für einen Doppelpfenniger englischer Steinkohle von 5 Lire 25 Cent auf 10 (4 auf 8 Mk.). Ein Hüffel der seitherigen Zahl der Eisenbahnzüge mußte die italienische Staatsbahnverwaltung wegen andauernden Kohlenmangels ausfallen lassen. Die Sorge um rasche Beschaffung von Brotgetreide und um ausreichende Kohlenzufuhr wuchs den verantwortlichen Staatsmännern Italiens über den Kopf. Dubeude von amerikanischen Getreidehändlern blieben infolge englischer Maschinen am Pfensseln im Weissen von Gibraltar liegen, weil angeblich die Frachtbriefe und Schiffs-papiere nicht in Ordnung waren. Vergebens wurden von den Ministern in Rom zahlreiche Delegationen mit außerordentlichen Vollmachten nach Gibraltar geschickt; sie vermochten nur wenig auszurichten. Nur in dem Maße, in welchem Italien seine Ausfuhr nach Deutschland und Österreich einschränkte, wuchs langsam auch die Zahl der in Gibraltar freigelassenen, mit amerikanischem Weizen beladenen Schiffe.

Schlimmer noch als mit der Beschaffung des notwendigen Brotgetreides lagen die Dinge bei der Steinkohlenzufuhr. Italien ist gezwungen, seinen Kohlenbedarf im Auslande zu decken, weil es keine Steinkohlenlager besitzt. Es bezieht in Friedenszeiten rund neun Zehntel seines 11 bis 12 Millionen Tonnen betragenden Kohlenbedarfs für seine Industrie, Eisenbahnen, Kaufahrtschiffe, für die Gasversorgung und die Kriegsmarine aus Großbritannien. Infolge dessen war die wirtschaftliche Abhängigkeit Italiens von England eine derart weitgehende, daß die Freiheit seiner Entscheidung in politischen Dingen in Frage stand. Während der ersten zehn Kriegsmonate lieferte Großbritannien genau zwei Millionen Tonnen weniger nach Italien als im Vorjahre. Diesen gewaltigen Ausfall vermochte die deutsche Einfuhr nicht auszugleichen. Im Jahre 1913 hatte Deutschland 1,2 Millionen Tonnen Kohlen nach Italien geliefert, davon zwei Drittel auf dem Seewege (nach Genua), der jedoch seit dem 4. August 1914 gesperrt ist. Vergeblich bemühte sich Deutschland, über die Ostfahrbahn und vom Januar ab über die Rössbergbahn den Kohlenverkehr zu steigern, aber die 159000 Tonnen, die Deutschland im Januar und Februar 1915 an Italien lieferte, fanden in keinem Verhältnisse zu den 611000 Tonnen, die England im gleichen Zeitraum Italien entsand. Bald setzten sich noch andre außerordentliche Erschwerungen ein. Kohlstoffe und Salzfabrikate, dringend notwendig für die junge Industrie Oberitaliens, blieben über Nacht aus oder wurden von England als Kontingente erklärt, in irgendeinem Hafen oder Bahnhöfen aufgepackt und schließlich verfahren und verlesen. Diese Erdrosselungs-methode zeigte dann schließlich die von England gewünschte Wirkung: am Pfingstmontag 1915 verwandelte sich Italien aus einem handelspolitisch schwer bedrückten Neutralen zum Partner und Bundesgenossen des englischen Handelskrieges gegen Österreich und Deutschland.

Wir glauben unsern Lesern diese kleine Ergänzung zu einer früher gebrachten internationalen Revue schuldig zu

sein. Die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und die wirtschaftlichen Gegensätze der Völker, die zum unglückseligen Kriege führten, werden dadurch klarer erkennbar. Der ungeheure Drang der englischen Nation, sich auf Kosten anderer Volksgemeinschaften unbedingt durchzusetzen, ist kulturwidrig und er verdient deshalb gebrochen zu werden. Von dieser Notwendigkeit sind sogar einzelne hervorragende Persönlichkeiten in England selbst überzeugt. So schrieb z. B. der englische Schriftsteller und Sozialist E. D. Morel im „Labour Leader“, daß man in England vor allen Dingen danach streben müßte, Deutschland besser zu begreifen. Dieser Krieg werde vor allem als ein Krieg zwischen England und Deutschland empfunden, und vor allem die englisch-deutsche Feindschaft bilde ein Hindernis für den baldigen Frieden. „Wenn der Krieg nicht bis zu einer allgemeinen Erloschung geführt wird, und wenn wir nicht wollen, daß diesem Kriege noch eine Periode bewußten Friedens folgt, so ist es geboten, daß wir die Notwendigkeit begreifen, die Deutschland durch sein Wachstum aufweist. Alle andern Länder haben Krieg geführt, in der Mandchurie, in Südafrika, in Tripolis und Marokko, und nur Deutschland, obwohl es vollständig für den Krieg gerüstet war, hat sein Volk in Frieden entwickelt und hat Handel und Industrie tiefenhaft ausgebaut.“

Während sich die Völker Europas im blutigen Streife zerfleischen, schämen sich die Amerikaner an, die industriellen Absatzmärkte der europäischen Völker an sich zu reißen. Die staunenswerten Gewinne, die von den Vereinigten Staaten Nordamerika im Laufe des Weltkrieges eingeheimst wurden, illustriert ein Vorgang aus jüngster Zeit recht drastisch. Die amerikanische Kraftwagenfabrik Henry Ford muß in diesem Jahr einen Jnsgewinn von 2400 für Hundert auswerfen. Ihr Überschuß betrug nämlich 48 Millionen Dollar. Aber die Höhe dieser Summe sind selbst die Leiter des Unternehmens heftig erschrocken, so daß sie beschloßen, jedem Käufer eines Wagens im Geschäftsjahre 50 Dollar wieder zurückzugeben, wodurch sie ihr Gewinn um 27 Millionen erleichterten. Vor zehn Jahren wurde das Unternehmen mit 100000 Dollar gegründet, während heute das Grundkapital 2 Millionen beträgt. Zieht man jedoch den richtigen Wert der Anteilsscheine in Rechnung, so erhöht sich das Kapital durch deren Steigen auf 100 Millionen Dollar.

Die Firma Henry Ford machte übrigens schon vor zwei Jahren durch die reklamehafte Ankündigung von sich reden, daß jeder ihrer Arbeiter nicht weniger als 5 Dollar (21 Mk.) pro Tag erhalten solle. Die „Chicagoer Arbeiterzeitung“ war jedoch kürzlich in der Lage, das Märchen von den 5 Dollar für den Tag gründlich zu widerlegen. Aus dem Reingewinne von 28 Millionen Dollar im dem Jahr, in welchem das System des Fünf-Dollar-Tagelohnbonus eingeführt wurde, ist bereits im folgenden Jahr ein Reingewinn von 48 Millionen geworden. Und dieses Resultat wurde erzielt bei fast gleich gebliebener Größe der Betriebsanlagen, ohne daß man einen Kapitaleinsatz zu verzeichnen hat. Wohl aber wurde die Verbindung mit dem Fünf-Dollar-Tagelohnbonus ein unerhörtes System der Arbeiterausbeutung eingeführt. Alle Angestellten wurden in sechs Klassen eingeteilt und jede dieser Klassen hat drei grobe Unterabteilungen. Die Klassen zerfallen in 1. Mechaniker und Vorbereiter; 2. gelernte Handwerker; 3. Gehilfen; 4. Arbeiter; 5. Frauen, Boten usw. Die drei Unterabteilungen bestehen aus 1. erfahrliehen Arbeitern; 2. Durchschnittsarbeitern; 3. Anfängern. Sobald ein Mann gezeugt hat, daß er fähig ist, eine gewisse Arbeit in vorchristlicher Weise zu verrichten, wird er in eine andre Klasse oder Abteilung versetzt, bis er es womöglich zum „Spezialisten“ gebracht hat. Als solcher ist er berufen, der Firma die wichtigsten Dienste zu leisten. Seine Bezahlung erfährt natürlich eine demgemäße Erhöhung. Nachdem er zwei Jahre im Dienste der Firma verbracht, erhält er einen sogenannten Bonus. Dieser Lohnzuschlag gelangt am Ende des Jahres zur Auszahlung. „Unzuverlässige“ Arbeiter, das sind solche, die den Rekord nicht mitmachen können, werden sorgfältig ausgemerzt. Jedem Arbeiter wird stets vor Augen geführt, daß es allein an ihm liegt, seine Schaffenskraft und Verdienfähigkeit zu erhöhen — zu seinem Nutzen und zum Nutzen der Firma.

So wurde es durch Aufschmelzung des Egoismus erreicht, die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft in einer Weise zu vervollkommen, daß sich der Reingewinn in einem einzigen Jahr um 20 Millionen Dollar steigerte. Henry Ford kam obendrein noch in den Ruf eines Wohltäters für seine Arbeiter. Diese bekamen den Achtstundentag, das heißt sie durften infolge der Einführung von Schichten nun auch nachts arbeiten. Eine ungeheure Reservearmee von Arbeitern stellte sich der Firma zur Verfügung, aus Zehntausenden kann sie für jeden „unzuverlässigen“ Arbeiter ihre Auswahl treffen. Schließlich gibt es in der Fabrik von Ford noch eine sehr wichtige Abteilung, die bisher nicht genügend beachtet wurde. Es ist das „Ausweiskorps“, das aus einem Direktor und 75 Untersuchungsgehilfen besteht. Diesen Spähern liegt es ob, alle Einzelheiten über Personalien, Lebensgewohnheiten usw. der Angestellten ausfindig zu machen. Es wird von ihnen erwartet, daß sie auskundschaften, wie der Ford'sche Arbeiter lebt, wie die Zustände in seinem Heim beschaffen sind, wie er seine Abende zubringt, welchen Vergnügungen er nachgeht, wie viel Geld er spart, und — wenn er Ausländer ist — wie viel Geld er in die alte Heimat schickt, wie viel Personen von ihm abhängig sind. Auch alle andern Informationen, die er erlangen kann, muß der Späher des „Ausweiskorps“ zu „höherer“ Kenntnis bringen. Nur wer nach diesen weiteren Erhebungen in die „erste Klasse“ versetzt wird, hat Anteil an der Profitverteilung. Alle andern sind ausgeschlossen. Die Feindschaft durch eine großartige Zeitungsreklame angeprangeren

„Wohlfaten“ Henry Fords entspringen sich in Wirklichkeit als Sanaergeliche schlammiger Art für seine Arbeiter. Als Wohlfaten, deren sie nur feilhaftig werden, wenn sie Überzeugungstreue und Solidaritätsgefühl, Gesundheit und Leben zur höheren Ehre ihres Arbeitgebers aufs Spiel setzen. Die gegenwärtig unter romanischen Umständen vor sich gehende Friedensreise Henry Fords nach Europa dürfte sich am Ende, wie so vieles in Amerika, ebenfalls nur als ein Bluff erweisen.

Noch ein anderer Vorgang aus den Vereinigten Staaten, wo der Kapitalismus die Allein Herrschaft besitzt, verdient bei dieser Gelegenheit erwähnt zu werden: der jämmerlich in die Brüche gegangene Morbyprozess gegen sieben Gewerkschaftler vom Oktober d. J. Die Anklage in diesem Prozesse richtete sich, dem „Vorwärts“ zufolge, gegen sieben Funktionäre und Mitglieder der New Yorker Schneidergewerkschaften, die beschuldigt wurden, während des großen Schneidertreiks in New York den Tod eines Streikbrechers herbeigeführt zu haben. Dieser frug in einer Kellerei, die am frühen Morgen des 1. August 1910 stattfand, so schwere Verletzungen davon, daß er bald darauf starb. Vier Jahre dauerte es, ehe man auf den Gedanken kam, in den genannten Gewerkschaften den Täter zu suchen. Das hatte seine guten Gründe. Nicht die Angeklagten allein wollte man mit dieser offenkundigen Verhöhnung treffen, sondern vor allem die auf entwickelten jüdischen Schneidergewerkschaften, die, wie wir neulich erst an dieser Stelle nachwiesen, dem Unternehmertum ein Dorn im Auge sind. Konnte man die angeklagten Funktionäre des Nordes überführen, so verlor man den Organisationen der Arbeiter einen tödlichen Streich. Das war die Berechnung, die der Verfolgung der Gewerkschaften zugrunde lag und die allein den mit freudhaftem Leichtsinne eingeleiteten und durchgeführten Prozeß erklärlich macht. Sein Urheber war ein Privatdetektiv und Gründer eines Streikbrecherverbandes. Aus den Reihen seiner Getreuen rekrutierten sich dann die Meinelinge, die die unbedenklichen Gewerkschaftler auf den elektrischen Stuhl bringen wollten. An solchem Gefindel soll New York reicher sein als irgendeine andre Großstadt der Welt. Fünf dieser Zeugen der Anklage hatten den Mut, vor der Grand Jury zu erscheinen, die zu entscheiden hat, ob der Verdacht gegen Angeklagte begründet ist. Aber nur zwei davon hatten die freche Stirn, vor den Geschworenen ihre Aussagen zu wiederholen, und wurden von der Verteidigung mühelos des Meineids überführt. Leider wird diesen Schuffen nichts geliehen.

Der zwei Wochen dauernde Prozeß war nichts als eine niederträchtige Verhöhnung gegen die organisierten Schneider, die von der Detektiv- und Streikbrecheragentur Sulkesh ausging. Die Anklagebehörde konnte auch nicht den Schimmer einer ernst zu nehmenden Begründung vorbringen. Den Hauptstützpunkt der Anklage bildete eine Anzahl Rechnungen, die dem Streikkomitee während des Generalstreiks gefohlen worden waren. Einige davon bezogen sich auf die Bezahlung von Verzinsungen, und die Anklagebehörde nahm an, daß diese Verzinsungen als Waffen gegen die Streikbrecher benutzt worden waren. Die Angeeschuldigten konnten indes ruhig erklären, daß die Streikleitung den Arbeitern, die ihre Werkzeuge nicht herausbekommen konnten, diese erst hat; daher die Rechnungen. Von der Anklagebehörde wurde ein kläglicher Rückzug angetreten, und die Befragungszugeen verschwanden zur rechten Zeit im Dunkeln, so daß es der Verteidigung unmöglich war, mit den Urteilen abzurechnen. Einer der Verteidiger charakterisierte nach dem erfolgten Freispruche der Angeklagten das Endergebnis des Prozesses mit folgenden kernigen Worten: „Dies ist nicht nur für die Angeklagten, sondern auch für die organisierte Arbeiterschaft ein vollständiger Sieg. Es ist eine gründliche Verurteilung der Streikagentur Sulkesh und ihrer Methoden, Zeugenaussagen zu fabrizieren, durch die verantwortliche Arbeiterführer ins Gefängnis, wenn nicht gar auf den elektrischen Stuhl gebracht werden sollen. Der Sieg der Mantelstreicher bedeutet auch die Verurteilung des Distriktsanwalts auf die Beschuldigung, daß er sich irgendeines Falles und irgendwelcher Zeugen annimmt, wie verächtlich sie auch sein mögen, wenn es nur gegen die organisierte Arbeiterschaft und ihre Führer geht.“

Eine derartige Korruption im Rechtswesen wird man nach unsern deutschen Begriffen einfach für unmöglich halten. Aber Amerika wird ja nicht umsonst als das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ bezeichnet. Das Zutreffende dieser Bezeichnung wird u. a. auch durch die mancherlei Verdricklichkeiten auf internationalem Gebiet erwiesen, deren sich Deutschland im Laufe der Kriegszeit von Amerika zu versehen hatte. Von einem Stützpunkt Stollgen ging uns vor kurzem die in Cincinnati erscheinende „Brauereiarbeiterzeitung“ zu, die einen Fall von geradezu hinterdranktem Chauvinismus auf Arbeiterseite mittelt. Danach traten die Bergleute der Western Fuel Company in Ranaimo, dem Zentrum der Kohlenindustrie in Columbia (Nordamerika), in den Streik, weil sie nicht mit „ausländischen Feinden“ zusammenarbeiten wollten. Alles Jurende ihrer Verbandsbeamten und von sozialistischer Seite war vergeblich, umsonst jeder Hinweis auf den internationalen Charakter des Verbandes, der United Mine Workers. Die Bergleute gaben sich erst zufrieden, nachdem ihnen die Zusage gegeben worden war, daß alle deutschen und österreichischen „Feinde“ interniert werden würden. Die Redaktion der amerikanischen „Brauereiarbeiterzeitung“ bemerkt dazu: „So unglücklich fräug die ungeborenen Opfer an Blut und Gesundheit sind, die der Massenmörder Krieg fordert, diese von ihm verursachte Verwilderung der Arbeiterschaft, diese Verbeugung des aufeinander angewiesenen, miteinander ausgebeuteten und lebenden Proletariats ist noch unansprechlich schlimmer und verhängnisvoller.“ Ein

Kommenar würde die Wirkung dieser Anmerkung, die wir Wort für Wort unterschreiben, nur beeinträchtigen. Wie unendlich viel an Aufklärungsarbeit wird noch geleistet werden müssen, ehe wenigstens eine vernunftgemäße Annäherung unter den Anhängern der modernen Arbeiterbewegung in den verschiedenen Ländern erreicht wird. In eine Vereinigung der Proletariat aller Länder zu glauben, fällt unglücklich schwer, solange nicht einmal in einem einzigen Lande eine grundsätzliche Übereinstimmung der Arbeiter zu erzielen ist.

## □ Aus dem Genossenschaftsleben □

### Erfreulicher Aufschwung in Berlin.

Aus dem großen Ganzen der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung heben sich mehr und mehr starke Einzelgebiete heraus, die dem genossenschaftlichen Fachmann als die sogenannten Millionenvereine bekannt sind. Ein Millionenverein ist diejenige Konsumgenossenschaft, deren Umsatz an Waren im eignen Geschäft die erste Million Mark in einem Geschäftsjahr überschreitet. Solcher Millionenvereine gibt es allmählich in Deutschland eine recht stattliche Anzahl. Und zu den „Größten dieser Großen“ zählt die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend, aus deren kürzlich erschienenem Geschäftsbericht über das 16. Geschäftsjahr 1914/15 man sich recht deutlich klarmachen kann, von wem außerordentlicher Vielseitigkeit der Geschäftsbetrieb einer solchen Konsumgenossenschaftlichen Unternehmung ist. Überhaupt kann man der Meinung sein, daß die Einzeldarstellungen des Geschäftslebens der größeren Konsumvereine in verlässlichem Maß eine Anziehungskraft auf die Bevölkerung ausüben, weil dieselben eine unmittelbare Vorstellung von der technischen Organisation und den aus ihr zu schließenden wirtschaftlichen Vorteilen geben. Auch ein nur theoretisches Interesse findet in der Betrachtung der genossenschaftlichen Wirtschaftsweisen im einzelnen eine große Ausbeute an Gesichtspunkten für die Wirtschaft des Volkes überhaupt.

Daß die Konsumgenossenschaft Berlin nach mehr als nur einer Hinsicht besondere Beachtung verdient, braucht kaum gesagt zu werden. Und doch ist es nötig, mit einem Worte darauf zu verweisen, daß die Reichshauptstadt mit ihren nahezu 2 1/2 Millionen Einwohnern anderthalb Jahrzehnte lang als Beweis dafür gegolten hat, daß die genossenschaftliche Wirtschaftsform den größtmöglichen Privatvorteil und insbesondere den Betriebskonzentrationsvorteil der Warenhändler gegenüber sich nicht durchsetzen könne, weil ihre technische Überlegenheit eben doch begrenzt und nur dem kleinsten Kleinhandel gegenüber vorhanden sei. Das schenkt auch so, denn die Genossenschaftsbewegung in Berlin stagnierte immer noch zu einer Zeit, wo Hamburg, Frankfurt a. M., Leipzig, München, Stuttgart, Karlsruhe, Dresden, Köln und in den rheinisch-westfälischen Industriebezirken längst großartige Konsumgenossenschaften den volkswirtschaftlichen Wert ihres Vorkriegsbestandes überboten.

Inwiefern das politische Leben in Berlin zu dieser Zeit bestrahlt, braucht hier nicht untersucht zu werden, aber man ist immerhin zu der Feststellung verpflichtet, daß in der Tat gewisse „gewichtige“ Persönlichkeiten einen großen Einfluß zugunsten der — Stagnation der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung ausübten. Und als diese sich endlich in den letzten fünf Jahren trotz alledem durchzusetzen begann, waren es dieselben Leute, die sich nunmehr für verpflichtet erachteten, in der größer gewordenen Genossenschaft tonangebend in des Wortes verwegener Bedeutung den wahren genossenschaftlichen Geist zu predigen, den der Parteipolitiker natürlich am besten versteht, der früher nach Kräften die genossenschaftliche Entwicklung zu verhindern bestrebt war. Die in einigen Generalsammlungen der Konsumgenossenschaft Berlin zu beobachtende politisch-faktorielle Macht ist aber, wie es scheint, unter dem Einfluß der notwendigen praktischen Wirtschaftstätigkeit allmählich abgeklungen, und heute hört man kaum mehr etwas von ihr. Das Feld gehört der aufbringenden wirtschaftlichen Praxis, die wiederum gegen eine gewisse graue und ehrwürdige, wenn auch „revolutionäre“ Theorie Siegerin geblieben ist. All dies muß man vorausschicken, wenn man den heutigen Stand der Groß-Berliner Konsumgenossenschaft richtig würdigen will.

Der vorliegende Geschäftsbericht ist um so interessanter, als er neben einem Friedensmonat elf Kriegsmonate umfaßt, also einen Einblick in die Kriegswirtschaft des zweitgrößten deutschen Konsumvereins gewährt. Der Bericht des Vorstandes, welcher der Rechnungsablegung vorausgeht, besteht aus einer durchweg sachverständigen und klaren Darlegung der Kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, welche auch späterhin noch von besonderem Werte sein wird. Insbesondere die gehaltvolle Verbrauchsregelung wichtiger Warenabteilungen infolge Knappheit der Zufuhr beansprucht das Interesse, da man erkennt, daß eine Reihe sowie zu spät getroffenen bündensrätlicher Maßnahmen durch eine jede Gemeinde umfassende genossenschaftliche Konsumtennorenorganisation vollständig unnötig gewesen und zweckmäßiger durch die einfache Verwaltungsmaßnahme der jeweiligen Konsumgenossenschaft erfüllt worden wäre. Mehr humoristischen Beigeschmack enthält die mitgeteilte Tatsache, daß viele der von den Kriegswirren erschreckten Mitglieder ihr sämtliches Papiergeld in den Verkaufsstellen des Vereins loszubekommen suchten und die Annahme von solchen als Wechselgeld verweigerten. Und das in der großen Weltstadt Berlin! Daß dem Verein aus seinem Fuhrpark von neunzehn Lastautomobilen nicht weniger als zehn für Militärzwecke weggenommen wurden und Ersatz jährlich ausgeschrieben war, mag einen Begriff von den Schwierigkeiten einer Betriebsführung in Kriegszeit geben. Aber es ging.

Der Gesamtumsatz des Zentralagers und in den 126 Verkaufsstellen des Vereins, welche sich auf Berlin mit 58 und auf 35 Bezirke mit 68 Verkaufsstellen verteilten, belief sich auf 17 821 000 Mk., gegen 17 356 000 Mk. im Geschäftsjahr. Außer dem üblichen Kolonialwarenverkehr hat der Verein die Versorgung mit Milch, Fleischwaren, Kartoffeln, Kohlen, Petroleum übernommen, und zu den Produktionsbetrieben zählen außer zwei großen Dampfbäckereien eine Konditorei, Mineralwasserfabrik, Kaffeerösterei, Bäckerei. Die Bäckerei vollbrachte eine Produktionsleistung von 4714 000 Mk. in Brotwaren aller Art, die Konditorei erzielte eine solche von 479 000 Mk., die Mineralwasserfabrik 97 530 Mk., die Kaffeerösterei 907 344 Mk.

Interessant ist auch die Verbrauchsstaffistik einiger anderer Hauptartikel in dem Kriegsjahre 1914/15. Es wurden u. a. verkauft: 559 064 kg Butter, 4238 361 kg Kartoffeln, 6848 000 kg Roggenmehl, 2082 000 kg Weizenmehl, 1473 000 kg Fleischwaren, 2311 666 kg Zucker, 2342 000 Stück Zigarren, 657 000 kg Salz usw. Es ist zu bemerken, daß die Umsätze in diesen Hauptartikeln im Friedensjahre zuvor wesentlich, zum Teil um das Doppelte höher waren, so daß die für das Kriegsjahr doch herausgekomene Umsatzsteigerung um 465 000 Mk. nur durch die höheren Warenpreise zu erklären ist. Trotzdem geben die angeführten Zahlen einen Begriff von dem Umfange dieser genossenschaftlichen Unternehmung, die als Nebenbetriebe eine Schlosserei- und Tischlereireparaturwerkstatt und eine Mälzerei aufweist, in welchen für etwa 90 000 Mk. Arbeit für die eignen Betriebe geleistet worden ist und deren eigene elektrische Kraftzentrale 177 000 Kilowatt elektrischen Stromes für den eignen Verbrauch erzeugte. Neben den nötigen Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden hat sich der Verein auch im Wohnhausbau betätigt; es fragen die gesamten Liegenschaften der Genossenschaft heute rund 4 1/2 Millionen Mark. Das Verwaltungsgebäude stellt eine geübene Leistung deutscher Außen- und Innenarchitektur dar.

Die Entwicklung der Berliner Konsumgenossenschaft weiß keinen normalen Gang auf, was mit den eingangs kurz ange deuteten Einflüssen zu erklären ist. So betrug die Mitgliederzahl im ersten Geschäftsjahre 1899/1900: 386 Familien, fünf Jahre später (1903/04) 5227, drei Jahre später (1906/07) 5790 Familien; dann aber im Jahre 1908: 11 221 Familien, 1913: 77 155 und 1915: 94 295 Familien! In zwei bis drei Jahren wird Berlin den Rekord von Breslau, das ihm mit etwa 120 000 Mitgliedern noch um 25 000 „über ist“, glänzend geschlagen haben.

Die eingezahlten Geschäftsguthaben der Mitglieder sind vom Jahre 1908 ab, dem ersten Jahre des Härteren und dann unausgelebten Aufschwunges, mit 75 109 Mk. — eine lächerlich geringe Summe! — auf 1 359 965 Mk. gestiegen. Aus diesem Betriebskapitale zogen die 94 295 Familien im Berichtsjahre 978 000 Mk. direkten finanziellen Nutzen; der „eigene Verzinsung“ mit 68 Proz. gleichkommt. — Bemerkenswert ist, wie in einer solchen neuzeitlichen Konsumgenossenschaft der sogenannte Reingewinn „verteilt“ wird. Die Mitglieder erhalten einen festgesetzten Rabatt von 4 Proz. auf den Warenumsatz, welcher im Berichtsjahre 735 087 Mk. erforderte. Der noch verbleibende reine Überschub von 242 566 Mk. floß gänzlich einem Rückstandsfonds (80 000 Mk.) und den verschiedenen Reservefonds, so daß also die Mitglieder auf die Ausschüttung einer sogenannten Dividende ganz verzichteten. Und zwar freiwillig.

Wie diese Wirtschaftsgenossenschaft von Arbeitern die finanzielle Grundlage ihrer Unternehmung für den zukünftigen Aus- und Weiterbau zu stärken beflissen ist, geht aus der Aufwärtsbewegung der Reserve hervor, die 1908 noch 15 286 Mk. betrug, 1913: 190 280 Mk., 1914: 260 709 Mk., 1915: 420 268 Mk. Zahlen, die reden und die mit Recht auch das Vertrauen der Mitglieder wecken, welches auch im Kriegsjahre festblieb, wie aus der Bewegung der Spareinlagen hervorgeht, die am 30. Juli 1914, also bei Kriegsausbruch, einen Stand von 5 383 837 Mk. aufwies, am 30. Juli 1915 aber 6 652 960 Mk., d. h. 1 268 853 Mk. = 23,6 Proz. mehr! Und man beachte, daß diese Millionen Spargelder von Arbeitern sind, gewonnen meist aus dem Wirtschaftsnutzen ihres eignen Vereins, ihrer eignen Unternehmung, ihrer — Konsumkraft. 1200 Arbeitern und Arbeiterinnen sichert die Berliner Konsumgenossenschaft Lohn und Brot in Arbeitsverhältnissen, die in gleichartigen Betrieben der Privatwirtschaft kaum irgendwo nachzuweisen sind.

So gewährt der Geschäftsbericht dieser Genossenschaft einen Aufschauungsunterricht über genossenschaftliches Wirtschaftswesen, welcher nach dem Kriege mit dazu beitragen wird; in gesteigerter Entwicklung die Grenzen der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung weiter als bisher hinauszurücken, so weit bis zur genossenschaftlichen Volkswirtschaft.

Es ist auch kein Ungesähr, sondern durchaus in den Verhältnissen der Berliner Genossenschaft und denen der schweren Kriegszeit begründet, wenn unter den vielen Beschäftigten, die dem Vereinunternehmen zuteil wurden, im Kriegsmonate November 1914 loszulegen das amtliche und politische Deutschland ausgeführt werden kann. Am 14. November 1914 gaben sich preussische und Reichsminister, Reichstagsabgeordnete aller Fraktionen und auch Generalsammlungen ein Stelldichein in den Betrieben der Konsumgenossenschaft, und erst kürzlich besahen sich Magistrat und Stadtverordnete der Reichshauptstadt mit dem Bärenwappen das Unternehmen, das sie alle früher nur so nebenbei als ein kleines, unscheinbares Arbeiterunternehmen erwähnen hörten, und das sich nun als ein folger, sozialer Wirtschaftsbau mit granitnen Fundamenten und kaum übersehbarer Ausdehnungsmöglichkeit vorstellte. Von

da ab hat die Konsumgenossenschaft Berlin in den Augen preussischer Geheimräte und Minister und in denen von Abgeordneten aller Parteien eine ganz andre Anerkennung und stark an Ansehen gewonnen und mit ihr sicherlich die ganze deutsche Konsumvereinsbewegung. Denn das ist die Fernwirkung eines solchen Aufschauungsunterrichts, von dem eingangs gesprochen ward. [1]

## □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

tz. Bremen. (50jähriges Berufsjubiläum.) Die ernste Zeit, in der wir gegenwärtig leben, verbietet es, Feste zu feiern. Viele unserer Kollegen haben schon in dem unglückseligen Weltkrieg ihr Leben lassen müssen, niemand weiß, wie viele Opfer aus unsern Reihen er noch fordern wird, und wann endlich das Völkerringen ein Ende nehmen wird. Da ist es denn für die Zurückgebliebenen doppelte Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß das stolze Gebäude unrer Organisation nicht ins Wanken gerät; Pflicht aber auch ist es, ehrend derjenigen Kollegen zu gedenken, die jederzeit frei zur Fahne des Vaterlandes gehalten haben. Zu diesen Kollegen gehört auch unser alter Freund Georg Meyer, der mit dem morgigen Tag auf eine 50jährige Tätigkeit in unserm Berufe zurückblicken kann. Am 8. August 1850 in Osnabrück bei Oldenburg geboren, trat er sofort nach Beendigung seiner Lehrzeit am 26. Dezember 1869 dem Verbands bei, er hat also den Wert der Organisation schon früh erkannt. Und seiner Organisation ist er denn auch immer treugeblieben. Wenn auch andre wandert wurden, wie im Neunfundenkampf, er hat sich nicht betren lassen. Treu hat er ausgehalten bis zum Schluss und während dieser Zeit das gewiß nicht leichte Amt als Streikhalfter gewissenhaft verwaltet. Georg Meyer genö und genießt noch heute das Vertrauen wohl der Gesamtkollegen und war bis in die letzten Jahre hinein verheiratet mit Ehrenämtern beauftragt. Er war auch jederzeit ein eifriger Verammlungsbesucher, den sich mancher junge Kollege zum Vorbilde nehmen sollte. Kollege Meyer ist seit 1882 in Bremen ansässig und seit 1892 gleich nach Beendigung des Streiks in der Hofbuchdruckerei von S. M. Faulstich tätig und hat es auch dort verstanden, sich das allseitige Vertrauen seiner Prinzipale sowohl als seiner Mitarbeiter zu erwerben. Mäße dem braven Kollegen, der auch über die Grenzen Bremens und Oldenburgs hinaus nicht unbekannt sein dürfte, denn er hat in vielen Orten Deutschlands konditioniert, vergönnt sein, noch recht lange seinem Berufe nachgeben zu können! Wir aber wollen ihm wünschen, daß er (Kollege Meyer ist augenblicklich krank) recht bald völlig wiederhergestellt ist, damit er sich noch Jahre hindurch einer guten Gesundheit erfreuen möge und in der Lage ist, nach-dem goldenen auch noch das edlere Jubiläum zu feiern.

Leipzig. — Kollege Alois Scherbeck kam am 2. Januar 1916 auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Im Jahre 1853 in Raibach (Krain) geboren, kam er am 2. Januar 1866 in der Druckerei R. Müllers in die Lehre. Nach über fünfjähriger Lehrzeit im März 1871 ausgemerkt, konditionierte Kollege Scherbeck in Klagenfurt (Kärnten), Graz, Triest, Rudolfsberg (Krain) und Wien. Nach beendeter Militärdienst ging er auf die Wanderschaft nach Deutschland und konditionierte in einer Reihe deutscher Städte (München, Ingolstadt, Oberhausen, Kassel, Waltershausen, Neustadt a. d. Heide). Seit 1882 hat der Veteran der Arbeit sein Domizil in Leipzig aufgeschlagen, wo er im Monat Februar nach zwölfjähriger Tüpperei anlangte. Seiner Berufsorganisation gehört Kollege Scherbeck seit 45 Jahren an.

Rüstringen-Wilhelmshaven. Die am 11. Dezember abgehaltene Generalversammlung war von 27 Kollegen besucht. Es nahm zunächst den Jahresbericht entgegen. Die Mitgliederzahl sank von 92 im zweiten Quartal 1914 auf 46. 53 Kollegen sind zum Militär eingezogen, gefallen ist davon in diesem Jahre glücklicherweise keiner. Entstandene Differenzen wurden im Berichtsjahr unter Beihilfe des Gau- und Bezirksvorstandes glatt erledigt. Der Geschäftsgang im Abzinsungsgeschäfte war flott, während im Inzeratengeschäfte ein erheblicher Ausfall zu verzeichnen ist. Die Firmen Brune, P. Hug & Co. und Süß unterstehen jede Familie der Eingezogenen mit durchschnittlich 10 Mk. pro Woche. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Suchmann als Vorsitzender und Kollege Fr. Lübke als Kassierer gewählt; dieselben fungieren gleichzeitig als Kartelldelegierte. Bewilligt wurden im Laufe des Jahres den Familien der Eingezogenen 100 Mk. aus der Ortskassa, aus einem Hilfsvereine 10 Mk. Um eine Unterstützung der Familien der Eingezogenen zu beschaffen zu ermöglichen, wurde von Mitte September bis Mitte Dezember eine Extrafsteuer von 40 Pf. pro Woche erhoben. Die dadurch vereinnahmte Summe von etwa 250 Mk. wurde mit dem Zuschuß aus der Bezirkskasse so verteilt, daß eine Frau ohne Kind 10 Mk., eine Frau mit einem Kinde 12 Mk., mit zwei Kindern 14 Mk. usw. bis zum Höchstfalle von 20 Mk. erhalten; für den Rest des Geldes soll drei im Lazarett liegenden Kollegen je ein Paket im Werte von 5 Mk. überandt werden. Für unsre im Felde stehenden Kollegen mußte angesichts der sehr gelichteten Kasse von einer Paketenabgabe abgesehen werden; zur Stärkung der Kasse wurde der Ortsvereinsbeitrag auf 25 Pf. erhöht. Die von der Firma Hug letzter gewährten Ferien wurden auf die Hälfte herabgesetzt, bei der Firma Brune für dieses Jahr ganz entfallen. Bei der Firma Süß blieben sie bestehen, die Maschinenmeister dieser Firma konnten infolge Arbeitsknappung aber keinen Gebrauch davon machen und bekamen infolgedessen doppelten Wochen-

(Fortsetzung in der Beilage.)

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 149 — Leipzig, den 25. Dezember 1915

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

lohn. Hieron führten sie in anerkannter Weise 30 Mk. zur Unterfertigung der Familien ihrer eingezogenen Kollegen ab. Das Restantenumwesen ist im Berichtsjahr auf ein Minimum gelangt. Aus Sparmaßnahmen sind die Wochenzeitschriften fortgefallen und nur einige Monatszeitschriften erschienen. Mit der Hoffnung auf ein baldiges Ende des furchtbaren Kriegs schloß der scheidende Vorsitzende die Versammlung.

**Stuttgart.** Am 1. Januar 1915 waren es 25 Jahre, daß die hiesigen Firmen Gebrüder Arden, Hermann Schönlein und M. Spemann in der Union Deutsche Verlagsgesellschaft vereinigt worden sind. Von einer Jubiläumsgabe hatte die Geschäftsleitung der Union keinerlei Rücksicht auf den mittlerweile ausgebrochenen Weltkrieg abgesehen. Sie brachte nur aus Anlaß des Jubiläums an ihre sämtlichen Angestellten und Arbeiter, die aus dem vorausgegangenen 25 Jahren noch in ihren Diensten stehen, einschließlich der im Felde sich befindenden sowie der Familien der mittlerweile gefallenen Angestellten und Arbeiter 125 000 Mk. als Jubiläumsgabe zur Verteilung. Diese ansehnliche Geldsumme kam dem Personal nicht in Form einer logenartigen Stiftung zugute, sondern der Hof der Zeit entsprechend in Barbeträgen. In Abhängigkeit nach Dienstalter und Wohnhöhe entfielen durchschnittlich etwa 125 Mk. auf die einzelne Person.

## ○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

**Von Buchdruckern im Kriege.** Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation haben das Eiserne Kreuz erhalten: Theodor Philipp (Buer), Ernst Klose (Hamburg), Friedrich van Reimersdahl (Köln), Franz Otto (Koffbus) und Karl Beyer (Leipzig). Damit haben bis jetzt 1131 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

**Kriegs- und Feuerungszulagen.** In Kiel erhält das Gesamtpersonal der „Kieler Zeitung“ seit 1. Oktober d. J. eine monatliche Feuerungszulage von 5 Mk.; außerdem unterstützt die Firma seit Kriegsbeginn die Frauen ihrer zum Seeresdienst einberufenen Arbeiter durch eine wöchentliche Beihilfe von 10 Mk. und für jedes Kind 5 Mk.

**Schöpfen- und Geschworenenauslösung.** Als Schöpfen für das Jahr 1916 wurden ausgelost in Nürnberg: Kollege D. Möhring und in Magdeburg die Kollegen Wilhelm Riß und Oswald Knappert; letzterer auch als Geschworener.

**Vorbildliches Produktionssystem.** Die optische Werkstätte von Karl Zeiß in Jena, die mehrere Tausend Arbeiter beschäftigt, läßt bekanntlich ihre Geschäftsangehörigen nach einem von dem Begründer der Karl Zeiß-Stiftung, Professor Ernst Abbe, aufgestellten System an dem von der Firma erzielten Gewinne teilnehmen. Es geschieht dies in der Form einer Lohn- und Gehaltsnachzahlung am Schluß des Jahres vor Weihnachten. Die höchste Nachzahlung betrug bisher 10 Proz. Im vorigen Jahr ist eine Nachzahlung unterblieben. Namentlich hat die Geschäftsleitung mitgeteilt, daß sie für das Geschäftsjahr 1913/14 und 1914/15 eine Lohn- und Gehaltsnachzahlung von je 6 Proz. gewährt. Da es sich um eine Nachzahlung auf die gesamten Jahresbesoldungen handelt, so kommt bei der großen Anzahl der Beschäftigten (Beamte und Arbeiter) eine Summe in Frage, die sich nach Angabe eines Lokalblattes auf etwa 2½ Millionen Mark beläuft. Bemerkenswert ist, daß die Kriegsteilnehmer, die vor dem 1. August 1914 im Dienste der Firma standen, an der Lohn- und Gehaltsnachzahlung voll teilnehmen. Bei Berechnung ihres Anteiles wird der wirklich von ihnen verdiente Lohn oder Gehalt um den Betrag erhöht, den sie bei normaler Arbeitszeit verdient hätten, wenn sie während der Dauer des Seeresdienstes in der Firma beschäftigt gewesen wären. Dieser Berechnung wird der Durchschnittsverdienst des Jahres 1913/14 zugrunde gelegt. Bei den im Kriege Gefallenen wird die Zeit bis zum 30. September 1915 berücksichtigt. Die Anteile der zum Seeresdienst Einberufenen werden, soweit diese nicht persönlich andere Verfügung treffen, als Sparguthaben bei der Fabrikparkasse angelegt. Erben von im Kriege Gefallenen haben auf die erhöhten Anteile ihrer Erbschaft nur Anspruch, wenn sie zu dem dem Personalsstatut vorsehenden berechtigten Hinterbliebenen gehören. Im übrigen beschränken sich ihre Ansprüche auf die ihrem Erblasser katastralmäßig zuzurechnenden Anteile.

**Ein beachtenswerter neuer Reichslohnartikelfvertrag.** Am 6. Dezember diesen Jahres fand in Leipzig zwischen dem Vorstande des Deutschen Holzarbeiterverbandes und dem des Verbandes selbständiger Korbmacher Deutschlands unter Mitwirkung von Vertretern der Unternehmer und Arbeiter aus den namhaftesten Korbmachervorten eine Tarifverhandlung statt, die mit dem Abschluß eines Vertrags für die Geschloßkorb- und Reifekorbbranche endete. Der Vertrag für die Geschloßkorbbranche unterscheidet zunächst die in Betracht kommenden Orte in drei Lohnklassen. Von der einen Klasse zur anderen differiert der Arbeitslohn je nach den einzelnen Korbfloren um 25 bis

48 Pf. pro Stück. Auf diese Weise sollen die verschiedenen örtlichen Verhältnisse miteinander ausgeglichen und die allgemeine Durchführung des Vertrags erleichtert werden. Hossentlich wird nun auch die Militärverwaltung dem abgeschlossenen Vertrag ihre Unterstützung geben und die Lieferungsbedingungen den aufgestellten Lohnklassen sinngemäß anpassen sowie solche Firmen, die den Vertrag nicht anerkennen und erfüllen wollen, von der Erteilung von Aufträgen ausschließen. Auf eine Reihe wichtiger Bestimmungen sei noch kurz hingewiesen: Unter der Voraussetzung gleich guter abnahmefähiger Arbeit ist der vereinbarte Arbeitslohn an Männer und Frauen jeden Alters in gleicher Höhe zu zahlen. Arbeiter oder Arbeiterinnen unter 45 Jahren dürfen als Heimarbeiter nicht mehr beschäftigt werden. In jedem Fall aber ist den Heimarbeitern der gleiche Lohn wie den Werkstattdarstellern zu zahlen. Des weiteren sind für die Durchführung des Vertrags und die Schlichtung etwaiger Streitigkeiten ausführliche Bestimmungen getroffen. Von gleich großer Wichtigkeit für das ganze Gewerbe ist auch der Inhalt des Vertrags für die Reifekorbbranche. Dieser bestimmt, daß die höchstzulässige Arbeitszeit 56 Stunden pro Woche und der Mindestlohn für alle Orte 50 Pf. betragen soll. Der größte Wert dieses Vertrags besteht jedoch darin, daß er für alle Sorten Reife- und Wälscheibere Einheitsmaße und Einheitslöhne festsetzt. Für Orte mit über 50 000 Einwohnern und für Einzelanfertigung der bezeichneten Artikel sind Zuschläge vorgegeben. Im übrigen schließt sich dieser Vertrag in der Hauptsache dem der Geschloßkorbbranche an. Treffend sagt die „Holzarbeiterzeitung“ dazu: „An die Gewerbeangehörigen, Arbeitgeber wie Arbeiter und Arbeiterinnen, tritt nun, wie so oft schon, abermals die Frage heran, ob sie das für sie geschaffene Werk in seinem ganzen Werte zu erfassen und überall zur strikten Durchführung zu bringen imstande sein werden. Denn schließlich sind alle und die schönsten Tarifverträge zunächst nichts als ein Stück Papier, dem erst Geist und Leben durch seine praktische Anwendung gegeben werden muß. Daß der vorstehend genannte Vertrag in der Hauptsache von uns als ein gewaltiger Fortschritt und eine bedeutende Ertragssteigerung für unsre Kollegen und Kolleginnen betrachtet und gewertet wird, rechtfertigt es, daß nun auch diese in erster Reihe dem Vertrag ihre volle Aufmerksamkeit widmen und für seine Durchführung eintreten müssen. Auf die Arbeitgeber können und dürfen wir uns dabei nicht verlassen.“

**Wirkungen der Höchstpreise.** Je länger die Höchstpreise bestehen und je mehr sie ausgedehnt werden, zeigt sich, daß sie neben dem unbefruchtbarsten Vorteile, der darin besteht, daß ein willkürliches Hinausschrauben der Preise nicht mehr nach Belieben wucherlicher Interessenten möglich ist, auch sehr wesentliche Nachteile haben. Die bisherigen Erfahrungen haben nämlich fast durchweg gezeigt, daß bei Festsetzung von Höchstpreisen für eine Ware immer zwei Wirkungen eintreten: erstens gingen die Preise alsbald auch dort, wo sie vorher noch unter dem Niveau der Höchstpreise standen, bis auf dieses hinauf, zweitens wurde die Ware, für die Höchstpreise festgesetzt waren, knapp. Diese beiden Wirkungen werden regelmäßig beobachtet, sobald man mit Höchstpreisen in den Warenmarkt an irgendeiner Stelle eingreift. Eine weitere Wirkung, die ebenfalls eingetreten ist, wurde bisher weniger beachtet, obwohl sie auch sehr wichtig ist: infolge der Höchstpreise trat eine Verschlechterung der Qualität der Ware ein. Zunächst wurde weniger Wert auf die Qualitätsunterschiede gelegt, im weiteren aber nahm die Durchschnittsqualität sehr rasch ab. Das sind die direkten Wirkungen der Höchstpreise. Durch Beschlagnahme und Enteignung suchte man nun vielfach der Knappheit am Warenmarkte zu begegnen, aber gerade diese Maßnahmen begegnen in ihrer Durchführung sehr erheblichen Schwierigkeiten. Wo die Beschlagnahme einmigermaßen von Erfolg begleitet war, da hatte man erfreulicherweise mit mehr als ausreichenden Vorräten in der betreffenden Ware zu rechnen. Die direkten Wirkungen der Höchstpreise sind zweifellos sehr unangenehm. Viel ernster sind die indirekten Wirkungen. Sobald Höchstpreise in irgendeiner Ware festgesetzt sind, so streben die Gefesungshosen in einer Weise nach aufwärts, daß der Höchstpreis für die Erzeuger einer Ware bald keinen Anreiz mehr zur Steigerung der Warengewinnung bietet. Alle Faktoren, die die Gefesungshosen der Ware mitbestimmen, suchen aus dem Höchstpreis für sich den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, so daß schon bei einer leichten Spannung zwischen Angebot und Nachfrage die Gefesungshosen bald im Mißverhältnis zu dem Höchstpreise stehen. Ist dieser Zustand erreicht, so fängt die Erzeugung an nachzulassen. Theoretisch wäre daher das Höchstpreissystem nur erfolgreich durchzuführen, wenn nicht nur die Verkaufspreise für Verbrauchsware, sondern die Preise für alle Waren, also auch für Kapitalabgaben, behördlich festgesetzt würden. Dann würden eben auch die Gefesungshosen der Ware ebenso stabil werden wie die Verkaufspreise. Damit könnte man — immer theoretisch gesprochen — freilich auch nur die Preisbildung beeinflussen, soweit diese durch Menschen bewirkt wird. Sowie natürliche Ursachen, wie verändernde Ergebligkeit des Grund und Bodens, verändernde Fruchtbarkeit des Viehes usw., in Betracht kommen, ver-

sagt selbst auch theoretisch das System der konsequent durchgeführten Höchstpreise völlig. Praktisch freilich kann man gar nicht daran denken, das System verallgemeinern zu wollen, weil die Ausübung eine derartige Überwachung erfordern würde, daß dazu weder genug Personen noch genügend Geldmittel vorhanden oder zu beschaffen wären, um eine solche Überwachung durchzuführen. Die partielle Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf der Waren an die letzten Verbraucher birgt also Gefahren in sich, die wir nicht unterschätzen dürfen, namentlich wenn die Erzeugung irgendwie schon etwas knapp ist.

**Schweizerische Lebensmittelfragen.** Daß auch am Lebensmittelmarkt der neutralen, am Kriege nicht beteiligten Länder sich erhebliche Schwierigkeiten und Verlegenheiten einstellen können, das zeigt das Beispiel der Schweiz. Für dieses Land ist aber die Situation um so unangenehmer, da es aus eigener Kraft gar nicht in der Lage ist, seine Bevölkerung ernähren zu können, während dies Deutschland bei einigen Opfern sehr wohl kann. Wie ernst die Lage in der Schweiz ist, das erhellt daraus, daß man die Einführung der Brotkarte in Erwägung zieht. In einem viel bemerkten Artikel des „Bundes“ heißt es: „Die Ausgabe von Brotkarten u. a. ist wirklich nicht mehr das ferne Schreckgespenst; diese Neuerung zu importieren wird uns wenigstens aus eigener Kraft möglich sein. Noch verständlicher aber wäre es unsres Erachtens, wenn die bestehenden Vorschriften in aller Schärfe zur Anwendung gelangten, namentlich wenn in bezug auf die Vermahlung und das Spären unnachlässig vorgegangen würde. Das schon vereinzelt angewandte Mittel des Weizenanzugs dürfte der immer wieder konstatierten unvollständigen Herstellung von Weizenmehl oder von vorchristlich-widrigen Mischungen besser dienen als die bisherigen niedrigen Selbstbuden“. Besonders brennend ist gegenwärtig die Frage, wie man weiteren Weizen ins Land bekommen könne. Man sollte meinen, für die Schweiz wäre es verhältnismäßig leicht, über französische und italienische Hafensperrungen sich Zulufen von Weizen zu sichern. Denn das Land hat weitreichende Garantien genug gegeben, daß eine Ausfuhr nach Deutschland nicht in Frage kommen kann. Aber trotzdem erschwert man die Einfuhr von Getreide der Schweiz in einer Weise, die es unmöglich macht, auch nur eine knappe fortlaufende Versorgung des eignen Volkes aufrechtzuerhalten. Für uns in Deutschland ist es ganz bemerkenswert, zu erfahren, daß z. B. Italien einfach 1200 Eisenbahnwagen der Schweiz, die für den Getreideimport nach der Schweiz bestimmt waren, kurzerhand bei sich zurückbehält und im eigenen Inlandsverkehr verwendet. Ein Schweizer Blatt gliedert das Verhalten Italiens wie folgt: „Wir geben Millionen für Neuananschaffungen von Gütermotoren aus, die etwa in einem Jahr abgeliefert sein werden. Während dessen brauchen die Italiener unsre 1200 Wagen, ja, es gehen immer noch mehr in dieses Land hinein, denn niemand sorgt an der Grenze dafür, daß die schweizerischen Wagen ausgeladen werden, während Italien keinen von seinen eignen Wagen hinausläßt. Es ist ja der reinste Hohn, wenn man Gütermotoren kauft, um Waggons zu beschaffen, nicht, daß man nicht genügend Getreide hätte, sondern deshalb, weil ein Nachbarstaat, der uns schon lange ausruft, unsre Wagen für seine eignen Zwecke verwendet.“ In der Tat, in Genua lagert Getreide für die Schweiz, aber Italien hat keine Wagen für den Transport, und die von der Schweiz gestellten Wagen gehen wohl nach Italien hinein, kommen aber nicht mehr heraus. Aber nicht nur Italien, sondern auch Frankreich sperrt die Getreideeinfuhr der Schweiz. In Marseille und in Genua lagern Tausende von Wagenladungen Weizen und Hafer für die Schweiz, aber auch sie kann die Schweiz nicht ihrer Bestimmung zuführen, da auch hier offenbar Transportbeschwerden die Zuführung unmöglich machen. So gerät die Schweiz trotz der peinlich gewährten Neutralität in eine wirtschaftliche Notlage, obwohl das Land sich am Weltmarkt hinlänglich eindecken konnte und auch eingedeckt hat. Woraus die Transportbeschwerden im Verkehr mit Frankreich resultieren, wird nicht näher angegeben, aber an Gründen, die die Zufuhr von Waren nach der Schweiz zu vergrößern, wird es nicht fehlen. In Marseille hat man dringendere Geschäfte zu erledigen, als für die neutrale Schweiz befolgt zu sein. So muß man zur Zeit in der Schweiz nicht nur von den Weizenvorräten leben, sondern auch an Maßnahmen denken, wie mit den abnehmenden Vorräten solange wie möglich hausgehalten werden kann. Denn offenbar kann man nicht damit rechnen, daß es sich nur um eine vorübergehende Stocung der Zufuhren handelt, sondern daß, wie es bei Italien klarliegt, man systematisch die Rechte der neutralen Schweiz ignoriert.

## ○○○○○○ Literarisches ○○○○○○

„Fremdwort und Verdeutschung“. Ein Wörterbuch für den täglichen Gebrauch, herausgegeben von Professor Dr. Albert Fick, Herausgeber des „Sprachwörter des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“, 244 Seiten klein Achselgröße; in Leinen gebunden für 2 Mk. durch das

Bibliographische Institut in Leipzig zu beziehen. — Das Buch in Dudenform ist sehr zeitgemäß und für alle, die es mit der Verdeutschung ernst nehmen, sicher ein brauchbares und willkommenes Nachschlagewerk. Der Kampf gegen das Fremdwort besteht seit Jahrzehnten; der plöblich hereinbrechende Weltkrieg jedoch hat die Bewegung in ungehörter, durchgreifender Weise entwickelt. Alles Fremdländische sollte nach Sündenburschem Beispiel in die Simpfe des Vergessens gejagt und vernichtet werden. Wenn auch Übergriffe vorkommen, berechtigt ist diese Bewegung zweifellos. Wie aber mühen uns schon heute Bezeichnungen an wie Etage, Caracollino, Babnbasar, Menu, merci, Entree, Bardon, effektiv, eklafant, grandios! Und mich weicht einer Selbstverständlichkeit sprechen wir von der „Schiffahrt“, vom „Berichterfasser“, „Abteil“ und „Fahrtschein“! Die „Aeronauten“ sind „Flieger“ und die „Messengerboots“ (Messinger), „Eilboten“ geworden. Nun gibt sich mancher redlich Mühe, ein reines Deutsch zu sprechen, findet aber beim besten Willen kein Wort für Bureau, Klise, Etappe, Klimatum, Korrektur, Metteur, Direktor. Hier hilft das vorliegende Buch. Auf 244 Seiten gibt es in erschöpfender Weise Auskunft. Die Herkunft, Aussprache und Betonung des Fremdwortes sind angegeben, und Welch nicht etwa ein einziges farres Wort als Verdeutschung, sondern er überlegt so vielgestaltig, daß er dem verschieden begrifflichen Inhalt der Wörter im Deutschen völlig gerecht wird. Hier nur ein Beispiel: interessant, Teilnahme erweckend, unterhaltend, spannend, anziehend, merkwürdig, lehrreich, fesselnd, ansprechend, reizvoll, anregend, [ver]lockend, belagreich, bedeutsam, ergößlich. Eine lohnende Aufgabe ist es, in dem Buche nach Verdeutschungen für die Benennungen in unserm Heere zu suchen. Dort wimmelt es geradezu von Eindringlingen aus den verschiedensten Sprachen. „Rekrut“ und „General-Inspeteur“ (frz.), „Man“ (poln.), „Sufar“ (ungar.), „Pionier“ (engl.), „Admiral“ (arabisch), „Saubitz“ (slaw.). Mit Staunen finden wir aber auch alle gute Bekannte in dem Buche, die wir kaum mehr als Fremdlinge betrachten und wohl schwerlich ausrotten können; z. B. „Droschke“, die russischer Herkunft ist, und mit Mietwagen übersetzt ist, und „Kuffche“, die aus dem Ungarischen stammt. Auch der Wiener wird sich auf keinen Fall von seinem „Staker“ (frz.) trennen wollen. Aber neben diesen alten ehrwürdigen Eindringlingen möchte ich auch einigen neueren die Stange halten. Es gibt Fremdwörter, die bei der Uebersetzung niemals das zum Ausdruck bringen werden, was wir uns bei der ursprünglichen Benennung denken. Ich nenne das Wort „Reklame“. Solange die Geschäftswelt Reklame macht, wird dieses Wort allen Verdeutschungsversuchen spotten. Professor Tsch gibt in seinem Buche folgende Uebersetzung: [marktschreierische] Empfehlung, Anzeige, -kündigung, -preisung, Werbetätigkeit, [Kunden]werbung, Marktschreierei. Das mag für einzelne Fälle genügen, aber die echte, rechte „Reklame“ wird in all diesen Wörtern nicht empfunden oder ausgesprochen. Solche „internationale“ —

nein „zwischenländische“ oder „völkerverbindende“ Wörter, die in der ganzen Welt Heimatrecht haben, sollten wir ruhig bestehen lassen. Wir können das Buch aus beste empfehlen, zumal wir Buchdrucker uns ohne Mühe darin zurechtfinden, da es dieselbe Einrichtung wie Duden (nur dreipaltig) zeigt. Es ist nicht nur ein wertvolles Nachschlagewerk, es wird dem Suchenden auch eine bedeutende Bereicherung seines Wissens über die Herkunft und richtige Behandlung der zahlreichen Fremdwörter (über 15000) bringen. W. M.

**Versehiedene Eingänge.**

„Technische Mitteilungen.“ Herausgegeben von der Zentralkommission der Maschinenfabrik Deutschlands. Nr. 128. Inhalt: Zum Jahreswechsel. — Vom Anlernen an Maschinenlehre. — Für Anfänger. — Einotypie. — Technisches. — Störungen mit Zweibuchstabenmatrizen. — Erste Hilfe bei Verletzungen. — Spielen der Matrizen am Typograph. — Der Schlitzen am Typograph. — Umhau. — Fragekasten. — Totenliste. — Inhaltsverzeichnis der Nummern 123—128. — Die „Z. M.“ erscheinen am 1. jeden Monats. Bestellungen sind unter Vorweisung des Betrages (13 Pf. bei portofreier Zustellung) zu richten an Anton Krzewinski, Neukölln, Siegfriedstraße 57 I. Redaktionelle Mitteilungen adressiere man: Georg Hoffke, Berlin C 19, Spreestraße 8 I.

„Bodenreform.“ Organ der Bodenreformer. Erscheint am 5. und 20. jeden Monats. Nr. 23 u. 24. 26. Jahrgang. „Demokratie und Großbetrieb.“ Von Th. D. Cassau in Berlin. 30 Seiten Oktav; broschiert 70 Pf. Verlag von Duncker & Humblot in München und Leipzig. Das Büchlein gibt interessante Vergleiche für die Beurteilung des Produktionsprozesses in politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Kreisen.

**Gestorben.**

In Aachen am 18. Dezember der Buchdrucker Gerhard Kieharz von dort, 51 Jahre alt — Lungenentzündung.  
In Düren am 6. Dezember der Seher Wilhelm Marschall aus Arnoldsweiler, 24 Jahre alt — Lungenentzündung.  
In Frankfurt a. M. der Seher Philipp Herdt aus Sprendlingen, 29 Jahre alt.  
In Greifswald am 15. Dezember der Seher Max Krey — Unglücksfall.  
In Memel am 11. Dezember der Seherinvalid Max Bornkam, 35 Jahre alt.  
In Wien am 7. Dezember der Drucker Alois Kraus, 73 Jahre alt; an demselben Tage der Seher Karl Mayer, 54 Jahre alt; am 8. Dezember der Sieher Hugo Konrath, 38 Jahre alt; an demselben Tage der Seher Julius Lamm, 53 Jahre alt; am 9. Dezember der Seher Heinrich

Staimer, 62 Jahre alt. — Auf dem Felde der Ehre gefallen: Joseph Knapp (S.); Wilhelm Blaha (S.); Alois Stedry (Dr.); Franz Reichelt (S.); Eduard Tejar; Max Staats (S.).

In Wiesbaden am 15. Dezember der Seher Karl Doncker von dort, 60 Jahre alt.

**Briefkasten.**

A. K. aus Leipzig: Die freundlichen Weihnachtsgrüße aus dem Schilfengraben werden bestens dankend erwidert. — A. S. aus Weimar: Wie vorstehend. Friedenswünsche werden überall begl. — F. G. in M.: Genügt so; besten Dank. — A. S. in L.: Ist einfach unerklärlich, wieo Karle von hier 16 Tage gebrauchen konnte; um so imponierender ist nun die schnelle Erforschung und Abermittlung. — Fr. M. in Z.: Mit Dank zur Kenntnis genommen. — A. S. in B.: Es ist das Richtige getroffen. Freundl. Gruß! — S. S. in M.: In Beantwortung beste Wünsche und Grüße! — J. M. aus M., Th. B. aus B., M. G., Fr. D.: Weihnachts- und Neujahrsgrüße finden mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß der Friede doch früher kommt, als es das Aussehen hat, beste Erwidrerung. — K. C. in St. G.: Was einging, wurde gebracht. Freundl. Gruß! — F. K. in Greifswald: 2 Mk.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissostraße 5 II. Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 191.

**Zur Aufnahme gemeldet**

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse): Im Gau Rheinland-Westfalen die Drucker 1. Anton Eschamp, geb. in Bocholt i. W. 1893, ausgl. das. 1912; 2. Emil Skopp, geb. in Freienbruch 1892, ausgl. in Essen 1907; waren schon Mitglieder; die Seher 3. Hermann Pich, geb. in Kattich (Ruffisch-Polen) 1896, ausgl. in Warchau 1913; 4. Heinrich Marx, geb. in Steele (Ruhr) 1895, ausgl. in Essen (Ruhr) 1914; 5. der Maschinenfabrik Hans Hunziker, geb. in Oberkum (Schweiz) 1889, ausgl. in Zürich 1907; waren noch nicht Mitglieder. — S. Bertram in Aöln, Gereonshof 28.

**Arbeitslosenunterstützung.**

Wesel. Da das Buch des Kollegen Jakob Massau (Hauptbuchnummer 101836) wahrscheinlich verloren gegangen ist, wurde ihm unter derselben Nummer ein neues ausgestellt. Das alte wird für ungültig erklärt.

**Verammlungskalender.**

Kaiserlautern. Bezirksgeneralsammlung Sonntag, den 23. Januar, vormittags 10 Uhr, in der Brauerei Drth. Anträge bis 1. Januar an den Vorstehenden.

**Typographiker für Russisch**  
ins Berechnen für sofort gesucht. Umgehende Angebote mit Angabe des Militärverhältnisses und des frühesten Eintrittstermins an die Spamerische Buchdruckerei, Leipzig. [139]

**Rotationsmaschinenmeister**  
für dauernden Posten auf Anfang Januar gesucht. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche, des Alters und Zeugnisabschriften erbeten. „Mannheimer Tageblatt“, Mannheim. [127]

**Tüchtige Maschinenmeister**  
Sucht Spamerische Buchdruckerei, Leipzig. [104]

**Akzidenzseher**  
In dauernde Stellung bei guter Bezahlung zum 10. Januar gesucht. Angebote nebst Zeugnisabschriften, selbstgefertigten Schmußtern unter Nennung der Gehaltsansprüche erbeten an Weltmarischer Verlag, G. m. b. H., Weimar.

**Maschinenmeister**  
Sucht für sofort [135] Lehmannsche Buchdruckerei, Dresden.

**Linotypeseher**  
Durchaus erfahrener militärfrei, für 3. Januar 1916 gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen an Rud. Besthof & Comp., Wiesbaden. [117]

**Akzidenzmaschinenmeister**  
In dauernde, angenehme, gut bezahlte Stellung für feineren Akzidenz- und Illustrationsdruck gesucht. Buchdruckerei Adam, Chemnitz, Wiesenstraße 7.

**Maschinenmeister**  
und mehrere [93] eventuell Kriegsbeschädigte sucht Druckeret Loewenthal, Berlin C 19.

**Rund- und Flachstereotypur**  
In angenehme Stellung (Etageschicht) gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen und Mitteilung des Militärverhältnisses an [118] Glück & Lohde, Buchdruckerei, Gelsenkirchen.

**Maschinenmeister**  
für Bunde- und Illustrationsdruck bei hohem Lohn sofort gesucht. [125] Karl Kaestner, Buchdruckerei, Elsenach.

**Rundstereotypur**  
militärfrei, gesucht. Nur Tagesarbeit. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lohnansprüchen an die [136] „Nordbayerische Zeitung“, Nürnberg.

**Rotationsmaschinenmeister**  
für 16stellige A. & B. Zwilling, militärfrei, gesucht. Nur Tagesarbeit. Angebote mit Lohnansprüchen, Altersangabe, Zeugnisabschriften an die [137] „Nordbayerische Zeitung“, Nürnberg.

**Korrektor**  
praktischer Buchdrucker, sucht Engagement. Off. an H. Meyer, Solingen, Kaiserstraße 4 II.

**Zeitzahlung.**  
Uhren und Goldwaren, Photoartikel, Feldstecher, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Vaterländischer Schmuck. Kataloge gratis und franko liefern **Sonab & Co.,** Berlin A. 407, Belle-Alliance-Str. 7/10.

**H. MATHAEUS DESSAU**  
Flössergasse 46  
Katalog gratis u. fr.

**Gegen monatliche Zeitzahlungen**  
von 2 Mk. an erhalten Verbandshilfen Brochhaus' Al. Konversationslexikon (2 Bde. 24 Mk.) von A. Siegl, München 7.

**Mhlen, Pinzetten usw.**  
besucht man sehr vorzüglich Arbeit an feinsten Kollegen Robert Frott, Graph. Fachgeschäft, Halberstadt. Preisliste gratis und franko.

**Philipp Herdt**  
aus Sprendlingen, 29 Jahre alt. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Frankfurt a. M.

Am 15. Dezember verschied nach kurzem Leiden im hohen vollendeten 59. Lebensjahre unser lieber Kollege und langjähriges Verbandsmitglied, der Geschäftsführer **Otto Kuphal** [138]  
Sein lauterer Charakter und kollegiale Lebenswürdigkeit sichern ihm ein bleibendes Andenken. Wir werden dasselbe stets in Ehren halten.  
Die Kollegen von **Walmanns Verlag und Buchdruckerei, Berlin-Lankwitz,**

Nach langem Leiden verstarb am 11. Dezember unser lieber Kollege, der Seherinvalid **Max Bornkam** [129]  
im 36. Lebensjahre.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Memel.

Am 15. Dezember verstarb infolge eines Unglücksfalls auf dem Bahnhof in Eberswalde unser lieber Kollege, der Seher **Max Krey.** [130]  
Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahrt.  
Der Ortsverein Greifswald.

Im Westen fiel auf dem Felde der Ehre am 30. November unser lieber Kollege **Max Bogolin** [133]  
aus Briesen.  
Wir verlieren in ihm ein eifriges Mitglied, dessen Andenken wir treu bewahren werden.  
Westpreussischer Maschinenfabrikereverein.